Tarifverträge im öffentlichen Dienst – TVÖD/TV-L
Grundlagenwissen

Selbstverständlich gelten im öffentlichen Dienst viele Gesetze und Verordnungen, die auch in anderen, z. B. privatrechtlichen Betrieben, gelten. Doch der Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD) und weitere Spartentarifverträge regeln darüber hinaus spezielle Aspekte des Arbeitslebens im öffentlichen Dienst. Außerdem gibt es hier viele Regelungen (Öffnungsklauseln), die den betrieblichen Interessenvertretungen Spielräume ermöglichen oder zu betrieblichen Regelungen verpflichten.
Die Themen reichen hier von Entgeltfragen, über den Urlaubsanspruch und das Haftungsrecht, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Wie diese Spielräume klug genutzt und im Verhältnis zu anderen Rechtsnormen (Gesetze, Arbeitsverträge etc.) rechtssicher angewendet werden können, wird im Seminar praxisnah erläutert.
Bitte bei der Anmeldung den für die Dienststelle / Betrieb gültigen Sparten- oder Flächentarifvertrag angeben.

Seminarinhalte:

- Geltungsbereich und Struktur des TVöD sowie der Spartentarifverträge
- Allgemeine Arbeitsbedingungen im TVöD
- Arbeitsverträge gestalten, Befristungen
- Umsetzung, Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- Arbeitszeitgestaltung, Arbeitszeitkonten
- Ein- und Umgruppierung, Höhergruppierung/Herabgruppierung
- Weitere Entgeltbestandteile
- Jahressonderzahlung
- Leistungsentgelt im TVöD
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Betriebs- und Dienstvereinbarung unter tariflichen Öffnungsklauseln bewerten

Referent: Christian Barthelmes (Referent für Personalvertretungen)

Termin/Ort: **21.08.-25.08.2023, Marburg – Welcome Hotel Marburg**

Beginn: erster Seminartag, 12:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 13:00 Uhr
Kosten: 1.195,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Tarifverträge im öffentlichen Dienst – TVÖD/TV-L, 21.08.-25.08.2023

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.
Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: https://www.aul-seminare.de/agb

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name: .....
Vorname: .....
Straße: .....
PLZ/Ort: .....
Telefon: .....
E-Mail: .....

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja ☐ / nein ☐

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....
Firma: .....
Straße: .....
PLZ/Ort: .....
Telefon: .....
E-Mail: .....

zusätzlich Voranreise ja ☐ / nein ☐

Arbeit & Lernen Detmold GmbH ● Kiewningstraße 1 ● 32756 Detmold ● Tel.: 0 52 31 – 3 09 39 - 0 ● Fax: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 ● www.aul-seminare.de ● E-Mail: info@aul-seminare.de